Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“
Klaus Lipps - Pariser Ring 39 - 76532 Baden-Baden – Tel. 07221 62224

Innenministerium Baden-Württemberg 14. Januar 2013

Herrn Minister Reinhold Gall

PF. 10 24 43
70020 Stuttgart

AZ 1-0301.1/89
Ihr Schreiben vom 07.01.2013

Sehr geehrter Herr Minister Gall,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 7. Januar, in dem Sie uns – ebenso wie Herr Ministerpräsident Kretschmann – mitteilen, dass derzeit geprüft werde, auf welche Weise die Politik der Berufsverbote in unserem Land wissenschaftlich aufgearbeitet werden kann. Wir freuen uns naturgemäß über diese Absicht der Landesregierung und wir sind selbstverständlich gern bereit, als persönlich Betroffene mit unserem Wissen, unseren Erfahrungen und unseren Dokumenten und Materialien dabei mitzuwirken. Auch wir denken, dass dies – wie Sie schreiben – „ein geeigneter Weg wäre, dieses sensible Thema aufzuarbeiten“.

Unserem Anliegen ist damit allerdings nur zu geringen Teilen entsprochen. In unserem Schreiben an alle Abgeordneten des Landtags hatten wir gefordert, der Landtag möge dem Beispiel Bremens folgen und durch einen politischen Beschluss den „Radikalenerlass“ auch in Baden-Württemberg aufheben. Leider sind weder Sie noch der Herr Ministerpräsident darauf eingegangen. Deshalb erneuern wir unsere Forderung an dieser Stelle in aller Form und bitten um eine inhaltliche Stellungnahme Ihrerseits dazu!

Was wir Betroffene wollen und brauchen, ist eine Entschuldigung der Verantwortlichen, unsere Rehabilitierung als Staatsbürger sowie in begründeten Einzelfällen eine materielle Wiedergutmachung. Darüber hinaus sind wir – wie viele unserer Mitbürger – der Auffassung, dass der sogenannte Verfassungsschutz in seiner derzeitigen Form und Ausrichtung aufgelöst werden muss.

In Erwartung einer Antwort und einer entsprechenden Initiative im Landtag
verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Klaus Lipps